

Philipps



Universität
Marburg

● STUDIEN-
INFORMATION

Lehramt an Gymnasien



Erste Staatsprüfung/
Erweiterungsprüfung

Lehramt an Gymnasien (Erste Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung)

Art des Studiums

Im Bundesland Hessen können die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an beruflichen Schulen und Lehramt an Förderschulen studiert werden. Die Ausbildung erfolgt in zwei Phasen. Die wissenschaftliche Ausbildung der ersten Phase besteht aus dem Studium an einer Hochschule mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung. Die zweite Phase beinhaltet den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Studienseminar und einer Schule mit dem Abschluss Zweite Staatsprüfung.

Für die Phasen in der Lehrerbildung sind unterschiedliche Institutionen zuständig. Das Studium in der ersten Phase wird durch die Hochschule betreut. Für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfungen (auch die Erste Staatsprüfung als Abschluss des Studiums) ist die Hessische Lehrkräfteakademie als Behörde des Hessischen Kultusministeriums zuständig. Sie ist außerdem schon während der ersten Phase (Studium) zuständigkeitsüberschneidend bei einem Studienort- oder Studiengangwechsel ins Lehramtsstudium für die Anrechnung von Studienleistungen sowie für das nachzuweisende Betriebspraktikum verantwortlich. Es gibt an jedem Universitätsstandort eine Prüfungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Die Philipps-Universität Marburg bietet allein den Studiengang **Lehramt an Gymnasien** an. Diese Studieninformation beinhaltet ausschließlich den allgemeinen Überblick über diesen Studiengang. Zu den einzelnen Studienfächern gibt es jeweils eigene Studieninformationen. Weitergehende allgemeine Informationen und zahlreiche Links zum Studium befinden sich auf der Seite des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) unter www.uni-marburg.de > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung.

Ziel des Studiums

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien vermittelt die für den Lehrerberuf grundlegend erforderlichen berufsbezogenen fachwissenschaftlichen, didaktisch-methodischen, lerndiagnostischen und kommunikativen Kompetenzen. Er ist an den Anforderungen der Praxis des Unterrichtens an Gymnasien in den Sekundarstufen I und II, Klassenstufen 5 bis 13 orientiert. Das Studium bereitet auf das erfolgreiche Bestehen der Ersten Staatsprüfung und den Eingang in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst/Referendariat) vor.

Studienstruktur- und Aufbau

Das für die Erste Staatsprüfung vorbereitende Studium gliedert sich in drei Studienfächer: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL, Pflicht) sowie zwei Unterrichtsfächer (Wahlpflicht), die aus dem Angebot der Philipps-Universität Marburg für die Erste Staatsprüfung frei kombiniert werden können. Zeitgleich, beginnend erst nach der Zwischenprüfung, kann zusätzlich ein weiteres Unterrichtsfach (Erweiterungsfach, „drittes Fach“) mit dem Abschlussziel Erweiterungsprüfung freiwillig studiert werden. Für die Fächer Ethik und Philosophie besteht eine Einschränkung der Fächerwahl: sie können nicht zusammen mit dem Ziel Erste Staatsprüfung studiert werden, eine Kombination mit einem der Fächer als Erweiterungsfach ist möglich.

Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul ist eine nach inhaltlichen, thematischen und organisatorischen Gesichtspunkten zusammengefasste Lehreinheit. Dieser sind Leistungspunkte (LP) gemäß **ECTS** zugeordnet, die den durchschnittlichen Arbeitsaufwand

der Studierenden kennzeichnen. Jedes Modul wird i.d.R. (studienbegleitend) mit einer Prüfung abgeschlossen, wodurch die zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen werden. Es werden somit bereits im Lauf des Studiums Modulprüfungsleistungen abgelegt. Von diesen sind zwölf zu 60% bereits relevant für die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Die Bestimmungen zu Studium und Modulprüfungen sind in der **Studien- und Prüfungsordnung** des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (**StPO L3 2018**) (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 24/2018) auf Basis des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) geregelt.

Die **Regelstudienzeit** für den Studiengang beträgt neun Semester: acht Semester Studium und ein Semester für das Absolvieren der Ersten Staatsprüfung. Zum Ende des vierten Fachsemesters ist i. d. R. das erfolgreiche Bestehen der kumulativen **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Darüber hinaus sind in einigen Fächern die bis zu diesem Zeitpunkt notwendigen Nachweise über **Fremdsprachenkenntnisse** zu erbringen. Das freiwillige Studium eines Erweiterungsfachs ist in der Regelstudienzeit nicht inbegriffen.

Neben den während des Studiums verpflichtenden (Schul-)Praktika in den Praxismodulen (Marburger Praxismodule PraxisStart und PraxisLab) müssen alle Studierenden ein Orientierungspraktikum und ein Betriebspraktikum absolvieren, die nicht Teil des Studiums sind. Das Orientierungspraktikum soll möglichst **vor** Beginn des Studiums abgeleistet werden und muss spätestens bei der Anmeldung zum ersten universitären Praxismodul (PraxisStart) vom Zentrum für Lehrerbildung anerkannt sein. Das Betriebspraktikum muss spätestens mit der Meldung zur Ersten Staatsprüfung der Prüfungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie vorgelegt werden.

Fächerangebot

Die Philipps-Universität Marburg bietet im Studiengang Lehramt an Gymnasien folgende Unterrichtsfächer für die Erste Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung zur Wahl an:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Erdkunde, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch, Sport.

Darüber hinaus ausschließlich für eine Erweiterungsprüfung **Deutsch als Fremdsprache** und **Hebräisch**.

Die Fächer **Kunst, Musik** und **Russisch** werden von der Philipps-Universität Marburg **nicht** angeboten, jedoch z.T. von anderen hessischen Hochschulen.

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Bestimmte Studienfächer können mit einem Numerus Clausus (NC) belegt sein. Dies ist jeweils aktuell unter der in diesem Kapitel angegebenen Web-Seite nachzulesen. Zum Lehramtsstudium ist berechtigt, wer die Allgemeine Hochschulreife, die Fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung/beruflich Qualifizierter nachweist sowie weitere Nachweise je nach Studienfach. In den Fächern Englisch, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Latein, Spanisch ist dies ein Nachweis über **Fremdsprachenkenntnisse** und im Studienfach Sport der Nachweis der **sportlichen Eignung**. In den Fächern Ev. Religion, Kath. Religion und Geschichte ist die Zulassung zu bestimmten Modulen ebenfalls an besondere Sprachkenntnisse gebunden. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden ergänzenden Informationen der Studienfächer sowie die aktuellen Informationen der Philipps-

Universität Marburg zum Studium unter www.uni-marburg.de > Studium > Studienangebot > Lehramt.

Bewerbung/Einschreibung und Zulassung

Eine Zulassung zum Studiengang erfolgt, wenn für zwei Unterrichtsfächer der gewählten Studienfachkombination eine Zulassung vorliegt. Eine gesonderte Bewerbung/Einschreibung für das verpflichtende Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) ist nicht notwendig.

Die Notenhöhe des Numerus clausus (NC) in einzelnen Studienfächern variiert entsprechend der Nachfrage. Um bei Interesse an einem zulassungsbeschränkten Studienfach die Zulassungschancen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien zu erhöhen, wird eine zusätzliche Bewerbung für eine zulassungsfreie Fächerkombination empfohlen.

Der **Studienbeginn** ist in allen Fächern zu einem Wintersemester möglich und damit auch eine Bewerbung für eine Kombination aus allen angebotenen Fächern. Die Fächer Ethik, Evangelische Religion, Geschichte, Griechisch, Hebräisch, Informatik, Katholische Religion, Latein, Philosophie und Physik stehen auch für einen Studienbeginn zu einem Sommersemester offen. Die Bewerbung/Einschreibung zu einem Sommersemester ist nur möglich, wenn ein Studienbeginn der jeweiligen Fächer auch zum Sommersemester angeboten wird. Die Aufnahme des Studiums eines zusätzlichen Studienfaches im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem angestrebten Abschluss Erweiterungsprüfung ist für alle angebotenen Unterrichtsfächer möglich.

An der Philipps-Universität verlaufen die Bewerbung für zulassungsbeschränkte Fächer bzw. Einschreibung für zulassungsfreie Fächer in einem Online-Verfahren. Zur Bewerbung bzw. Einschreibung sind fristgerecht weitere persönliche Unterlagen einzusenden. Zum aktuellen Bewerbungs-/Einschreibungsverfahren informieren die Internetseiten www.uni-marburg.de > Studium > Bewerbung > Bewerben und Einschreiben > Bewerben für das 1. Semester > ein Lehramtsstudium. Generelle Informationen sind unter www.uni-marburg.de > Studium > Studienangebot > Lehramt zu finden.

Für Studieninteressenten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung gelten für die Bewerbung besondere Regelungen – bitte informieren Sie sich darüber auf den Internetseiten www.uni-marburg.de > Studium > Bewerbung > Hochschulzugang.

Fremdsprachenkenntnisse

In den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Katholische Religion, Latein, Philosophie, Politik und Wirtschaft sowie Spanisch und Hebräisch werden Fremdsprachenkenntnisse gefordert. Diese müssen je nach Studienfach für den **Zugang zum Studium**, bis zur **Zwischenprüfung** oder als **Modulvoraussetzung** nachgewiesen werden. Bis zum Beginn des Studiums ist zu klären, ob im Verlauf des Studiums die geforderten Fremdsprachenkenntnisse erfüllt sind bzw. nachweisen werden können. Im Zweifel hilft die Studienfachberatung des entsprechenden Faches. **Sind Sprachkenntnisse nachzuholen, ist es ratsam, gleich im ersten Semester damit anzufangen.**

Welche Sprachanforderungen in den einzelnen Fächern bestehen, kann man in den jeweiligen Kurzbeschreibungen der Fächer nachlesen: www.uni-marburg.de > Studium > Studienangebot > Lehramt an Gymnasien.

Die Erläuterungen zu den Sprachniveaustufen finden sich unter: www.uni-marburg.de > Studium > Bewerbung > Sprachnachweise.

Soweit nachzuweisende Sprachkenntnisse a) in **modernen Fremdsprachen** oder b) als Latein-/Griechischkenntnisse (**Latinum/Graecum**) nicht schon durch das Abiturzeugnis oder andere Hochschulzugangsberechtigungen nachgewiesen werden, sind diese im Verlauf der ersten Fachsemester (zumeist bis zur Zwischenprüfung) nachzuholen. Auf Antrag kann ein Semester nicht auf die Studienzeit angerechnet werden.

a) Sprachkurse in verschiedenen **modernen Fremdsprachen** für Nichtfachstudierende bietet u.a. das **Sprachenzentrum der Philipps-Universität**, Biegenstraße 12, als Semesterkurse oder als Ferien-Intensivkurse an. Veranstaltungsverzeichnisse sind dort erhältlich bzw. im Internet unter www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Service-Einrichtungen > Sprachenzentrum der Philipps-Universität einsehbar.

b) Fehlende Sprachkenntnisse in **Latein** und **Griechisch** können z.B. am Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien, Fachgebiet Klassische Philologie oder am Fachbereich 05 Evangelische Theologie nachgeholt werden. Nähere Auskünfte erteilen die genannten Fachbereiche. Informationen erhalten Sie auch unter: www.uni-marburg.de > Fachbereiche > Fachbereich Fremdsprachliche Philologien > Institute > Institut für Klassische Sprachen und Literaturen > Klassische Philologie > Interessenten an lateinischen Sprachkenntnissen und Prüfungen oder Interessenten an altgriechischen Sprachkenntnissen und Prüfungen bzw. www.uni-marburg.de > Fachbereiche > Fachbereich Evangelische Theologie > Studium > Hinweise zu den Alten Sprachen.

Alternativ kann beim **Staatlichen Schulamt** für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Schubertstraße 60, 35392 Gießen (Tel. 0641/4800-3316) eine **Ergänzungsprüfung** für den Nachweis des Latinums oder Graecums absolviert werden. Ergänzungsprüfungen finden halbjährlich in den Monaten März/April und September/Okttober statt. Bewerbungen für die Zulassung zur Prüfung im gewünschten Fach sind jeweils bis spätestens 15. Februar oder 15. August an das Staatliche Schulamt zu richten. Nähere Informationen sowie das Antragsformular als PDF erhalten Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/standorte/giessen/formulare-und-downloads/fuer-schueler-und-eltern>

Zwischenprüfung

Die kumulative Zwischenprüfung soll bis zum Ende des vierten Fachsemesters, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters nachgewiesen werden. Sie dient im Zusammenhang mit dem Modul PraxisStart dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen. Sie ist bestanden, wenn die zwischenprüfungsrelevanten Module im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (18 LP) und den Unterrichtsfächern (je 36 LP) im Gesamtumfang von 90 LP erfolgreich absolviert wurden.

Wenn die zwischenprüfungsrelevanten Leistungen nicht bis zum Ende des sechsten Fachsemesters bestanden wurden, kann das Studium nicht weitergeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann beim Zentralen Prüfungsausschuss Lehramt im Zentrum für Lehrerbildung eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist beantragen werden. Die im **Zentralen Prüfungsbüro** ausgestellte **Bescheinigung** über die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die **Wissenschaftliche Hausarbeit** (ein Teil der Prüfungen der Ersten Staatsprüfung).

Erste Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung

Die Abschlussprüfungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien (Erste Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung) sind **staatlich** und vor der **Hessischen Lehrkräfteakademie** abzulegen. Sämtliche Informationen zu den Prüfungen sowie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung erfolgen dort: [Hessische Lehrkräfteakademie](#) > Lehrerausbildung > > Prüfungsstellen > [Marburg](#). Frühestens ein Semester nach Bestehen der Ersten Staatsprüfung kann eine Erweiterungsprüfung in einem weiteren Unterrichtsfach abgelegt werden. Den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums für die Meldung bekommt man im Zentralen Prüfungsbüro für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg im Zentrum für Lehrerbildung.

Es ist bitte zu beachten, dass eine Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung nicht erfolgen kann, wenn eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in Hessen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurde.

Studienort- oder Studiengangwechsel/ Anrechnung von Studienleistungen

Studierende, die einen Wechsel in das Lehramtsstudium an der Philipps-Universität beabsichtigen (Studiengangwechsel/Quereinstieg in ein höheres Fachsemester bzw. Wechsel des Studienortes), können einen Antrag auf Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen stellen.

Das Formular für Anrechnungen erhalten Sie bei der Hessischen Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Marburg. Einen Wegweiser zum Ablauf finden Sie auf der Seite der [Hessischen Lehrkräfteakademie](#) > Lehrerausbildung > Prüfungsstellen > Marburg > [Anrechnung von Studienleistungen](#) oder unter www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung > Studium > Zentrales Prüfungsbüro > [Anrechnung und Einstufung](#).

Übersicht und Hinweise zu den Praktika

1. Orientierungspraktikum: § 15 Abs. 1 Hess. Lehrerbildungsgesetz (HLbG), § 21 Verordnung zur Durchführung des Hess. Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)

Dauer: 4 Wochen, vor Beginn der Schulpraktischen Studien I (vgl. nachfolgende Ziff. 2), in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Anerkennung von Praktika im Rahmen Zivildienst, FSJ, FÖJ, Lehre o.ä. sind nach Rücksprache mit dem Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung möglich.

Organisation: eigenständig zu organisieren

Ort: Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindergärten, Kinder- u. Jugendsport etc.)

Nachweis: Bescheinigung der Institution in einem Studienportfolio (Blanko-Bescheinigung auf der Homepage der [Hess. Lehrkräfteakademie](#) > Lehrerausbildung > Prüfungsstellen > Marburg > [Prüfungsunterlagen](#))

Überprüfung: Zentrum für Lehrerbildung, Bunsenstraße 2

2. PraxisStart:

Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum im Grundstudium (für 2./3. Semester), ein Modul

Dauer: 2 Wochen, 40 Zeitstunden an der Schule, in der Zeit vor den (schulischen) Osterferien bzw. Herbstferien in der vorlesungsfreien Zeit.

Organisation: Anmeldung im vorherigen Semester online über ILIAS (Aushänge und Homepages beachten!), Vorbereitungsseminar 2 SWS im Semester, Begleitseminar während des Praktikums, Portfolio und Nachbesprechung. Gesamtdauer 1 Semester. Informationen unter www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung > Studium > Praktika > Marburger Praxismodule (MPM).

Ort: Schulen in der Region Marburg (bis 120 km Umkreis), Praktikumsplatzvergabe **nur** durch Praktikumsbüro, nicht im Ausland möglich.

Nachweis: Inst. für Schulpädagogik i. V. mit dem Zentrum für Lehrerbildung

3. Betriebspraktikum: § 15 Abs. 2 HLbG, § 21 HLbGDV

Dauer: 8 Wochen, Aufteilung möglich

Organisation: eigenständig zu organisieren, in der vorlesungsfreien Zeit.

Ort: in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb; auch Ausland möglich.

Nachweis: Bescheinigung der Institution in einem Studienportfolio (Blanko-Bescheinigung auf der Homepage der Hess. Lehrkräfteakademie > Lehrerausbildung > Prüfungsstellen > Marburg > Prüfungsunterlagen)

Überprüfung: Der Nachweis ist der Lehrkräfteakademie bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung vorzulegen: Hess. Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Marburg, Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg, 06421/616477

4. PraxisLab:

Fachdidaktisches **und** erziehungswissenschaftliches Schulpraktikum (im 5. Semester)

Dauer: 7 – 9 Wochen an der Schule bzw. unterrichtl. Veranstaltung, während des Semesters Oktober bis Dezember, mindestens 160 Zeitstunden.

Organisation: Anmeldung wird aus PraxisStart übernommen, Vorbereitungs-/Begleitseminare aus EGL und den Fachdidaktiken, Details in den Modulbeschreibungen der Fächer.

Ort: Schulen in und der näheren Region Marburg, Praktikumsplatzvergabe **nur** durch Praktikumsbüro, auch im Ausland möglich

Nachweis: die jeweiligen Fächer i. V. mit dem Zentrum für Lehrerbildung

5. Schulpraktika an ausländischen Schulen:

Diese sind durchaus erwünscht und werden für SPS II und PraxisLab weitgehend ermöglicht, immer nach der Zwischenprüfung. Vorherige Beratung im Praktikumsbüro und im Referat Internationalisierung der Lehrerbildung zwingend. In SPS I oder PraxisStart kein Auslandspraktikum möglich. Weitere Informationen unter www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung > Studium > Internationales > Schulpraktika im Ausland.

Frau Katharina Beck, Bunsenstraße 2, Raum 01C12, 35037 Marburg

Tel.: 06421/28 26651

E-Mail: katharina.beck@staff.uni-marburg.de

Weitere Auskünfte bei den Studienfachberaterinnen und -beratern der Fächer oder auch: Zentrum für Lehrerbildung

Praktikumskoordinatorin für Praktika im Lehramtsstudium (**außer Betriebspraktikum**):

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg, Tel.: 06421/28 26217, Fax: 06421-28 24857

Sara Dejanovic, Zimmer 01 C03

E-Mail: mpm@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren >

Zentrum für Lehrerbildung > Studium > Praktika

Sprechzeiten: Mo 14:00 – 15:00 Uhr, Di 10:00 – 11:00 Uhr und n.V.

Übersicht und Hinweise zur zweiten Phase der Lehramtsausbildung (nach dem Studium)

Vorbereitungsdienst (Referendariat):

Der pädagogische Vorbereitungsdienst soll die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für ihre Tätigkeit in der Schule befähigen. Er dauert in Hessen 21 Monate und schließt mit dem Erwerb der Zweiten Staatsprüfung ab.

Die Pädagogische Ausbildung vollzieht sich an einem Studienseminar in Seminarveranstaltungen und an Ausbildungsschulen in Hospitationen, im Unterricht unter Anleitung, im eigenverantwortlichen Unterricht sowie in besonderen schulischen Veranstaltungen. Für die Einstellungsverfahren sind folgende Termine zu beachten:

Termine Einstellungsverfahren		
Bewerbungsschluss	Bewerbungsschluss Nachrückverfahren	Einstellungstermin
1. Januar eines jeden Jahres	15. März eines jeden Jahres	1. Mai eines jeden Jahres
1. Juli eines jeden Jahres	15. September eines jeden Jahres	1. November eines jeden Jahres

Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur Einstellung in den hessischen Schuldienst finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de.

Zum Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland muss man sich über die Seiten der Kultus- oder Schulministerien des Ziellandes gezielt und rechtzeitig informieren. Dabei sind in einzelnen Bundesländern nicht alle Fächerkombinationen, die man an der Philipps-Universität studieren kann, im Schuldienst erlaubt. Daher sollte man bereits bei Studienbeginn über ein mögliches Zielland und die dort erlaubten Fächerkombinationen nachdenken!

Nach der Zweiten Staatsprüfung ist in Hessen eine **Zusatzprüfung für ein weiteres Lehramt** möglich. Nähere Informationen gibt die Hessischen Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Marburg.

Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst:

Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste und Zweite Staatsprüfung in Hessen abgelegt haben, bewerben sich zentral bei der Hessischen Lehrkräfteakademie Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt -ZPM- in Darmstadt und kommen in ein Ranglistenverfahren.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, können in das Einstellungsverfahren einbezogen werden, wenn die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) die Gleichstellung oder Anerkennung der

Lehramtsbefähigung nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vorgenommen hat.

Bewerberinnen und Bewerber auf schulbezogene Ausschreibungen, die man über die Seite des Hessischen Kultusministeriums findet, müssen spätestens bei Abgabe ihrer Bewerbung die Gleichstellung oder Anerkennung bei der ZPM beantragen und können diese als Ergänzung zur Bewerbung nachreichen. Auf die erfolgte Antragstellung ist in der Bewerbung hinzuweisen.

Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen der verschiedenen Bundesländer:

Aufgrund einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 5.02.2009 (werden auf der Basis vereinbarter Mindestnormen z.B. Leistungspunkte) die Ersten Staatsprüfungen und Master of Education (M. Ed.) für Lehramter und Lehramtsbefähigungen grundsätzlich gegenseitig anerkannt.

Auf dieser Grundlage haben sich die Länder am 7. März 2013 mit dem Beschluss „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften“ verpflichtet, die gegenseitige Anerkennung noch verbindlicher zu gestalten und Lehramtsabsolventen den gleichberechtigten Zugang zum Vorbereitungsdienst für den ihrem Abschluss entsprechenden Lehramtstyp zu ermöglichen, unabhängig vom Land, in dem der Abschluss erworben wurde. Gleiches gilt für Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes: Auch hier soll in allen Ländern gleichermaßen der Berufszugang für den dem Abschluss entsprechenden Lehramtstypen ermöglicht werden.

Berufsaussichten:

Zuverlässige Prognosen über zukünftige Einstellungschancen an öffentlichen Schulen sind nahezu unmöglich, da sie von einer Anzahl sich wandelnder Einflussfaktoren (z. B. Wahlverhalten von Studierenden, Verhaltensänderungen von Eltern und Schülern, Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer, politischen Entscheidungen, wirtschaftlichen Entwicklungen, fächerspezifischem Bedarf, etc.) abhängig sind. Das Hessische Kultusministerium informiert auf seinen Internetseiten über die Berufsperspektiven von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern unter www.kultusministerium.hessen.de. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Philologenverband Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt. Sie finden die Ergebnisse unter: www.gew-hessen.de und www.hphv.de.

Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS** – Zentrale Allgemeine Studienberatung – ist für die allgemeine, fächerübergreifende Studienberatung zuständig. Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten, **berät** Sie bei der Studienfachwahl, zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, bei einem eventuellen Studienwechsel, Studienabbruch, bei der Berufswahl und zum Studium für beruflich Qualifizierte, **unterstützt** Sie bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst und anderen psychosozialen Problemen und **vermittelt** Sie an zuständige Stellen nach Klärung der Problemlage.

Telefonisch ist die ZAS Mo - Do von 13.30 – 15.30 Uhr und Fr von 10.00 – 12.00 Uhr über das **Marburger Studientelefon** erreichbar, die Hotline für Fragen rund ums Studium in Marburg: **06421/28 22222**.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 10, 35032 Marburg

Offene Sprechzeiten: Mo 9.30 - 12.30 sowie Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr

Zusätzlich dienstags ab 17 Uhr: Studienberatung für Berufstätige (nur nach vorheriger tel.

Terminvereinbarung: Tel. 06421/28 26304 od. -22222)

E-Mail: zas@uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/zas

Weitere wichtige Adressen

Zentrum für Lehrerbildung

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg, Tel.: 06421/28 24766, Fax: 06421-28 24857

Geschäftsführerin: **Annette Huppert**

E-Mail: annette.huppert@staff.uni-marburg.de

Sekretariat: Gabriele Imhof: 06421/28 23596, E-Mail: spszfl@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität (ZfL)

Praktikumskoordinatorin für Praktika im Lehramtsstudium (**außer Betriebspraktikum**):

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg, Tel.: 06421/28 26217, Fax: 06421-28 24857

Frau Sara Dejanovic, Zimmer 01C03

E-Mail: mpm@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität (ZfL) > Studium > Praktika

Sprechzeiten: Mo 11.30 – 13.00 Uhr, Fr 11.00 – 12.00 Uhr und n.V.

Zentrales Prüfungsbüro für das Studium des Lehramts an Gymnasien

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg, Zimmer 01C10

Christian Hiebel, Tel.: 06421/28 26261, Fax: 06421-28 24857

E-Mail: pruefungsbuero-LAAg@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > Universität > Einrichtungen > Wissenschaftl. Zentren > Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität (ZfL) > Studium > Zentrales Prüfungsbüro

Sprechzeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr; Mo – Do 13.30 – 16.00 Uhr

Hessische Lehrkräfteakademie - Prüfungsstelle Marburg

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, Tel.: 06421/616-479 / -478, Fax: 616-480

E-Mail: margarethe.steinhaus@kultus.hessen.de (Sekretariat)

Sprechzeiten: Mo – Do 9.00 – 11.00 Uhr

Leitung: Herr Carl Cosack, E-Mail: carl.cosack@kultus.hessen.de

Wichtiger Hinweis: Diese Studieninformation hat **keinen rechtsverbindlichen Charakter!** Alle rechtsverbindlichen Regelungen dieses Studiengangs sind detailliert in der **Studien- und Prüfungsordnung** des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (**StPO L3 2018**) (www.uni-marburg.de > Universität > Administration > Amtliche Mitteilungen > 2018 > 24/2018) auf Basis des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) festgelegt.

studifon
(064 21) 28-2222

Hotline für Fragen rund ums Studium

ZAS – Zentrale Allgemeine Studienberatung
Biegenstr. 10 • 35032 Marburg
www.uni-marburg.de/studium
zas@uni-marburg.de
Druck: Druckzentrum der Philipps-Universität